

Gemeinde Barbian

Dorf 10

39040 Barbian (BZ)

Tel. 0471/654164 – Fax 0471/654528

E-Mail-Adresse: info@barbian.eu

PEC-Mail-Adresse: barbian.barbiano@legalmail.it

Internet: www.barbian.eu

**Ansuchen um Auszahlung des gewährten Beitrages für
außerordentliche Tätigkeiten und/oder Investitionen im Jahr**

Der/die unterfertigte	<input type="text"/>		
wohnhaft (<i>Postleitzahl</i>)	<input type="text"/>	Ortsname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
gesetzliche/r Vertreter/in der Organisation	<input type="text"/>		
<input type="text"/>			
Steuernummer	<input type="text"/>	MwSt.-Nummer	<input type="text"/>
mit Sitz (<i>Postleitzahl</i>)	<input type="text"/>	Ortsname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
Tel	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

ERSUCHT

um die Auszahlung des außerordentlichen Beitrages von Euro ,
welcher von der Gemeinde Barbian mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr.
vom für folgendes Vorhaben gewährt worden ist:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Folgende Angaben über die eigene Organisation werden mitgeteilt:

Kontaktperson für Rückfragen der Gemeinde	<input type="text"/>		
Tel	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Bankkonto (<i>Bankinsitut</i>)	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>		

Zum Zweck der Auszahlung werden folgende Unterlagen beigelegt:

Dokument	Betrag in Euro
Summe	

Es sind sowohl die Ausgabenbelege/Rechnungen als auch die **Zahlungsbestätigungen** beizulegen. **(Achtung: die Auftragsbestätigung des Home-Bankings reicht nicht aus)**

Effektiv genehmigte bzw. ausbezahlte Beiträge von anderen öffentlichen Körperschaften für diese außerordentliche Tätigkeit und/oder Investition:

Euro .

ERKLÄRUNGEN

Der Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe tatsächlich getätigt wurde und dass er in Kenntnis darüber ist, dass der Beitrag im Verhältnis gekürzt wird, wenn die effektiv belegten Ausgaben für das Vorhaben geringer sind als jene, die im Beitragsgesuch angegeben wurden. Die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge dürfen die Ausgaben bzw. den Fehlbetrag des Vorhabens in keinem Fall überschreiten.

Weiters erklärt er, dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind und dass die Ausgabe nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Wirksamkeit und der Offenkundigkeit getätigt wurden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die erhaltene Beihilfe ausschließlich für den Zweck verwendet wird, für die sie gewährt wurde.

Im Falle der Gewährung eines Investitionsbeitrages:

Der Beitragsempfänger verpflichtet sich außerdem ausdrücklich, das mit dem von der Gemeinde gewährten Beitrag geschaffene Vermögensgut für die eigene institutionelle Tätigkeit zweckzubinden und innerhalb der allgemeinen ordentlichen Abschreibungsfristen nicht ohne Ermächtigung der Gemeinde zu veräußern. Im Falle der außer Gebrauch Stellung des Vermögensgutes bzw. der Auflösung des Vereins wird der Rückfluss des Kapitals an die Gemeinde sichergestellt.

Der Unterfertigte erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Falle falscher oder unwahrer Angaben oder bei Gebrauch falscher Dokumente, das Gesuch archiviert bzw. der eventuell gewährte Beitrag widerrufen wird und die strafrechtlichen Bestimmungen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 vom 28.12.2000 zu Anwendung kommen sowie der Akt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird. Es findet außerdem der Art. 2-bis L.G. 17/93 i.g.F. Anwendung.

Datum

Der/die gesetzliche Vertreter/in

(Unterschrift und ggfl. mit Stempel)

ERKLÄRUNG FÜR DIE AUSZAHLUNG DES BEITRAGES

Der/die Unterfertigte

als Inhaber des Einzelbetriebes gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft, Körperschaft, Verbandes, Vereins, usw. (Bezeichnung)

mit Sitz in

Straße

Nr.

Steuernummer

MwSt. Nr.

ist sich bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 verfolgt werden, dass die Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen muss in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen, und

ersucht um Auszahlung des gewährten Beitrages und erklärt

- dass die zum Beitrag zugelassene/n Ausgabe/n tatsächlich getätigt wurde/n und die bestrittenen Kosten höher bzw. mindestens so hoch sind wie der gewährte Beitrag und dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind.
 - dass die Gesellschaft, Körperschaft, Verband, Vereins, usw. Ausgabenbelege diesem Ansuchen beilegt
- oder
- bestätigt, dass die Gesellschaft, Körperschaft, Verband, Vereins über reguläre Ausgabenbelege verfügt in der Höhe des gewährten Beitrages und diese am Sitz der Gesellschaft, Körperschaft, Verband, Vereins hinterlegt sind und jederzeit angefordert werden können.
 - dass der gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

VORSTEUEREINBEHALTSERKLÄRUNG

Im Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29.9.1973, Nr. 600 und zwecks Auszahlung der eventuell gewährten Beihilfe, **erklärt die/der Unterfertigte auf eigene Verantwortung**, gemäß den geltenden Steuerbestimmungen (*Zutreffendes ankreuzen*):

- dass der Beitrag ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb die Beihilfe **nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt**;
- dass die begünstigte Vereinigung eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – ist, im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften usw. laut Art. 10, D.Lgs. 460/97 eingetragen ist, weshalb der Beitrag **nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt**;
- dass der Beitrag für den Ankauf oder die Erneuerung von Sachanlagen verwendet wird, weshalb er **nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt**;
- dass der Beitrag ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb die Beihilfe **dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt**.

Datum

Der/die gesetzliche Vertreter/in

(Unterschrift und ggfl. mit Stempel)

ERKLÄRUNG ÜBER DIE MEHRWERTSTEUERABZIEHBARKEIT

Zwecks Feststellung der Zulässigkeit der Ausgaben erklärt die/der Unterfertigte, dass die Mehrwertsteuer bezogen auf das genannte Vorhaben (*Zutreffendes ankreuzen*):

- laut Art. 19, erstem Absatz und 19/ter des DPR Nr. 633 vom 26.10.1972 **völlig abziehbar** ist;
- laut Art. 19, dritten Absatz des genannten DPR Nr. **633 nur teilweise und für den Prozentsatz von** **% abziehbar** ist;
- nicht abziehbar** ist, weil:
- von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeit (Art. 4 und Art 5 des D.P.R. Nr. 633/72);
 - von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeit (Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
 - Forfait Buchhaltung (Gesetz Nr. 66/92).

Außerdem erklärt der Unterfertigte, dass er eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind in Bezug auf die Erlöschung der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation.

Datum

Der/die gesetzliche Vertreter/in

(Unterschrift und ggfl. mit Stempel)

Anlagen:

- Kopie des Personalausweises des Unterzeichners (außer im Falle der Unterschrift vor dem Beamten)
- Anlagen wie im Gesuchformular angegeben

Datenschutzhinweis

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.barbian.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.